

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg, Karl Freller, Robert Brannekämper u. a. (CSU), Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/2891)

- Erste Lesung -

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Die nächste und letzte Rednerin in dieser Aussprache ist Frau Kollegin Rosi Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Offen gestanden habe ich mich schon gefragt, wieso wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache haben. Aber als Mitglied des Landesdenkmalrats nehme ich hierzu ganz gerne Stellung. Dieser Gesetzentwurf ist durchaus vernünftig und logisch, und wir werden ihm auch gerne zustimmen. Sie werden sich vielleicht fragen, wieso wir diesen Gesetzentwurf nicht mitunterzeichnet haben. Das möchte ich Ihnen jetzt kurz erklären.

Wir denken, dass gemeinsame Anträge aller Fraktionen eine gewisse Signalwirkung haben. Der Landtag ist sich einmal einig, und darum denke ich, dass solche fraktionsübergreifenden Anträge eine gewisse landespolitische Bedeutung haben sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss man bei diesem Antrag schlichtweg verneinen. Auch die zweite Frage müssen wir verneinen, ob das Denkmalschutzgesetz durch diesen Gesetzentwurf substantiell verbessert oder verändert wird. Auch das müssen wir verneinen. Im Grunde sind es nur marginale, wenngleich sinnvolle Änderungen.

Es gäbe durchaus Themen, die wir hier in diesem Zusammenhang fraktionsübergreifend diskutieren sollten. Ich nenne hier jetzt nur den künftigen Umgang mit Bodendenkmälern. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir gerne auch fraktionsübergreifend diskutiert hätten. Wir hatten dieses Angebot gemacht, aber Sie wollten sich auf diese formalen Dinge beschränken.

Ich möchte diese Aussprache nicht zu sehr in die Länge ziehen. Der langen Rede kurzer Sinn: Bei wichtigen Dingen werden wir normalerweise nicht in die Diskussion einbezogen. Aber wenn der CSU etwas Nebensächliches einfällt, dann macht sie das fraktionsübergreifend.

(Zuruf von der CSU: Inklusion!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass die künftigen Änderungen des Denkmalschutzgesetzes tatsächlich fraktionsübergreifend diskutiert werden können. Unser Angebot steht. Dann unterschreiben wir das auch gerne. Aber für diesen Gesetzentwurf brauchen Sie unsere Unterschrift nicht. Es reicht vollkommen, dass wir zustimmen. Das werden wir vermutlich tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.